

Merkblatt zum Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG), Stand: Juli 2026

I. GRUNDSÄTZLICHES

Förderungszweck

Die Landesgraduiertenförderung dient der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Nach Maßgabe des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) und der im Staatshaushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel werden Stipendien an hochqualifizierte künstlerische und wissenschaftliche Nachwuchskräfte zur Erarbeitung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie zur Anfertigung einer Promotion gewährt.

Förderungsvoraussetzungen

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich aus dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG).

Für die Förderung von künstlerischen Entwicklungsvorhaben (§ 3 LGFG) werden vorausgesetzt:

1. abgeschlossenes Studium an einer Kunsthochschule
2. herausragende Qualifikation
3. ein Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel erwarten lässt
4. die künstlerische Betreuung durch die Hochschule

Für die Förderung von Promotionen (§ 2 LGFG) werden vorausgesetzt:

1. abgeschlossenes Hochschulstudium
2. herausragende Qualifikation
3. ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt
4. die Annahme als Doktorand*in an einer baden-württembergischen Hochschule
5. die wissenschaftliche Betreuung durch die Hochschule

Bei der Feststellung der Qualifikation können neben Studien- und Prüfungsleistungen künstlerische bzw. wissenschaftliche Leistungen, Erfahrungen und Kenntnisse, die der*die Bewerber*in in oder außerhalb einer Hochschule erbracht oder erworben hat, mit berücksichtigt werden.

Anzahl und Höhe der Stipendien

Grundsätzlich ist die Vergabe der Stipendien von der Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel seitens des Landes Baden-Württemberg abhängig, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat.

Im Förderzeitraum 2026/2027

- Stipendiendauer: Oktober 2026 bis September 2027
- Monatliche Fördersumme: 1.200,- Euro, aus haushaltstechnischen Gründen als Einmalzahlung nach Zusage des Stipendiums.

Die individuelle Fördersumme überschreitet nicht den aufgeführten Betrag. Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie sind Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums oder von besonderen Zuwendungen besteht nicht.

Betreuung

Jede*r Antragsteller*in muss im Vorfeld eine*n Betreuer*in für sein Projekt finden. Betreuer*in kann ein*e Professor*in der Hochschule sein. Der*die Betreuer*in erstellt ein Gutachten, das mit dem Antrag auf Förderung einzureichen ist. Diese Gutachten sind eine wesentliche Grundlage bei der Entscheidung über die Vergabe der Stipendien. Die Betreuenden können an den dazu gehörigen Auswahl Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

II. INFORMATIONEN ZU DEN ERFORDERLICHEN BEWERBUNGS- UNTERLAGEN

Arbeitsplan einschließlich Zeitplanung

In dem Arbeitsplan sind die wesentlichen Gründe für die Wahl des Vorhabens, der erwartete Gang der Arbeiten mit den wesentlichen Zwischenschritten, der Stand ggf. bestehender Vorarbeiten sowie der voraussichtliche zeitliche Ablauf darzulegen.

Portfolio (bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben)

Ein Portfolio ist einzureichen, wenn die Förderung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens beantragt wird. Das Portfolio dient der Veranschaulichung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens nach der Arbeits- und Zeitplanung. Bitte senden Sie das Portfolio incl. aller erforderlichen Unterlagen als Gesamt-pdf mit einer Größe von maximal 20MB an rektorat@abk-stuttgart.de.

Anschauungsmaterialien (bei Promotionen)

Wenn es für sinnvoll erachtet wird, kann auch bei Anträgen zur Vorbereitung auf Promotionen ein Portfolio mit Anschauungsmaterialien beigelegt werden auch hier gilt die maximale Größe von 20 MB.

Gutachten der betreuenden Person

Das Vorliegen der fachlichen Förderungsvoraussetzungen nach §§ 2 und 3 LGFG wird anhand von Gutachten geprüft. Hierzu ist mit dem Antrag ein Gutachten des*der betreuenden Hochschullehrers*in vorzulegen.

Annahmebestätigung (bei Promotionen)

Eine einfache Kopie der Annahmebestätigung als Doktorand*in nach § 7 der Promotionsordnung ist dem Antrag beizufügen.

Lebenslauf (mit Lichtbild)

Der Lebenslauf soll insbesondere über den bisherigen Studienverlauf Auskunft geben. Eine tabellarische Form ist ausreichend.

Zeugnisse über abgelegte Hochschulprüfungen

Zum Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums oder eines Studiums an einer Kunsthochschule sind entsprechende Zeugnisse oder andere Bescheinigungen vorzulegen. Für Zeugnisse oder andere Bescheinigungen der ABK Stuttgart genügt eine einfache Kopie. Zeugnisse und andere Bescheinigungen anderer Hochschulen sind als beglaubigte Kopie vorzulegen.

Einkommens- und Förderungserklärung

Je nach Einkommenssituation oder anderen Förderungen für das Vorhaben sind die finanziellen Verhältnisse nachzuweisen. Das Landesgraduiertenförderungsgesetz sowie die Satzung zur Vergabe von Stipendien enthalten Regelungen, die die Förderung mit staatlichen Mitteln in bestimmten Fällen einschränken oder ausschließen. Die Einkommens- und Förderungserklärung ist mit dem Antrag auszufüllen und die erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

III. EINREICHUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Einreichen der Dokumente

Der Antrag ist unter Verwendung des Formulars „Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)“ zusammen mit allen Anlagen und Anhängen als eine Gesamtdatei (pdf) mit einer maximalen Größe von 20 MB an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

rektorat@abk-stuttgart.de

Die Frist zur Einreichung endet am:
Dienstag, 01. September 2026, 12:00 Uhr

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine kurze Bestätigung per E-Mail. Bitte wenden Sie sich an rektorat@abk-stuttgart.de, für den Fall, dass Sie die Bestätigung nicht innerhalb weniger Tage erhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Kommission unvollständig oder zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien nach einem Auswahlverfahren entscheidet die Vergabekommission der Akademie. Diese Kommission setzt sich unter Vorsitz des*der Rektors*in oder einer Vertretung aus dem Rektorat zusammen aus den vier Sprecher*innen der Fachgruppen oder von den Fachgruppen bestimmten Personen und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Betreuenden können an den dazu gehörigen Auswahl Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Vergabekommission wählt die förderungswürdigen Vorhaben aus den Anträgen aus. Die Kommission kann die Entscheidung abhängig machen von einer persönlichen Vorstellung des Vorhabens. Die Antragsteller*innen würden darüber rechtzeitig informiert.

Beginn der Förderung

Grundsätzlich ist die Vergabe der Stipendien von der Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel seitens des Landes Baden-Württemberg abhängig, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat.

Kontakt und weitere Auskünfte

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ullrich:

E-Mail: rektorat@abk-stuttgart.de

Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Angaben zur Person

Anrede: ☐ Frau ☐ Herr ☐ neutrale Anrede

Name: Vorname:

Wohnort: PLZ:

Straße:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

(für Immatrikulierte nur abk-Adresse)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Angaben zum Vorhaben

Ich beantrage ein Stipendium

☐ zur Erarbeitung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens

ODER

☐ zur Vorbereitung auf die Promotion
in der Fachgruppe

☐ Kunst

☐ Architektur

☐ Design

☐ Kunstwissenschaften-Restaurierung.

Thema des Vorhabens:

Name der betreuenden Person des Vorhabens:

Bitte beachten Sie: Für die Vergabe von Landesgraduiertenförderungen können die Betreuenden als beratende Mitglieder an den dazu gehörigen Auswahl Sitzungen teilnehmen.

Bitte informieren Sie Ihre*n Betreuer*in, dass die Auswahl Sitzung am **Mittwoch, 30. September 2026 gegen 12:00** stattfinden wird (Zuschaltung per Videoplattform Zoom).

☐ mein*e Betreuer*in wird an der Auswahl Sitzung teilnehmen

☐ mein*e Betreuer*in wird an der Auswahl Sitzung **nicht** teilnehmen

Als Doktorand*in an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
angenommen seit (bei Promotionen):

Künstlerischer/wissenschaftlicher Werdegang

Studiengang:

Beginn des Studiums:

Abschluss des Studiums:

Hochschulsemester insgesamt:

Studiensemester im Fach des Arbeitsvorhabens:

Im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium abgelegte Abschlussprü-
fungen (mit Ergebnis):

Befinden Sie sich derzeit in einem Ausbildungsgang oder in einer beruflichen
Einführung, ggf. in welcher Ausbildung?

Soll diese im Fall der Gewährung eines Stipendiums nach dem LGFG für die
Dauer der Durchführung des zu fördern- den Vorhabens unterbrochen wer-
den?

Ich habe die folgenden wissenschaftlichen/künstlerischen Leistungen, Erfah-
rungen und Kenntnisse in oder außerhalb einer Hochschule erbracht oder er-
worben (ggf. Nachweise beifügen):

Weitere Angaben zum Vorhaben

Ist für die Durchführung des Arbeitsvorhabens voraussichtlich ein Auslands-
aufenthalt erforderlich?

☐ ja ☐ nein

Falls ja: In welchem Land, ggf. an welcher Forschungseinrichtung und für
welchen Zeitraum?

Welche sonstigen außerordentlichen Kosten erwarten Sie?

Wurde oder wird Ihr Arbeitsvorhaben von öffentlichen oder privaten Stellen
gefördert, ggf. von welchen, in welcher Höhe oder Art und in welchem Zeit-
raum?

Angaben zur Erwerbstätigkeit

Üben Sie derzeit eine Tätigkeit aus, ggf. welche?

Beabsichtigen Sie, während der Förderung eine mit dem LGFG vereinbare Tätigkeit auszuüben, ggf. welche und in welchem zeitlichen Umfang?

Anlagen

Diesem Antrag sind beigelegt:

- ☐ Arbeitsplan einschließlich Zeitplanung
- ☐ Portfolio (bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben)
(eine pdf-Datei, max. 20 MB incl. aller erforderlichen Unterlagen)
- ☐ Anschauungsmaterialien (bei Promotionen)
(eine pdf-Datei, max. 20 MB incl. aller erforderlichen Unterlagen)
- ☐ Gutachten der betreuenden Person (Hochschullehrer*in)
- ☐ Bestätigung über die Annahme als Doktorand*in
- ☐ Lebenslauf (mit Lichtbild)
- ☐ Zeugnisse über abgelegte Hochschulprüfungen
- ☐ Einkommens- und Förderungserklärung

Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers

Ich verpflichte mich, für den Fall der Gewährung eines Stipendiums

1. mich im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des Zwecks der Graduiertenförderung zu bemühen,
2. keine Ausbildung durchzuführen und keine Tätigkeit auszuüben, die mit der Förderung nicht vereinbar ist,
3. die Hochschule unverzüglich zu unterrichten, wenn ich mein Arbeitsvorhaben fertiggestellt habe, mein Vorhaben abbreche, unterbreche oder an einer anderen Hochschule fortsetze,
4. der Hochschule unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bemessung oder Weitergewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere die Aufnahme einer Ausbildung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Veränderungen meiner Einkommensverhältnisse, des Familienstandes oder andere Förderungszuwendungen,
5. der Hochschule die vorgeschriebenen Berichte vorzulegen und sie vom Ergebnis des Vorhabens zu unterrichten,
6. der Hochschule während der Dauer der Förderung und der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, einschließlich der in den Anlagen beigefügten Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einkommens- und Förderungserklärung

zum Antrag auf Gewährung eines Stipendiums nach dem Landesgraduiertenförderungs-gesetz (LGFG)

Name:

Vorname:

Ich erkläre, dass

- ☐ ich für das beantragte Vorhaben keine entsprechende Förderung von öffentlichen oder privaten Stellen für zwei Jahre oder länger erhalte oder erhalten habe.
- ☐ ich für das beantragte Vorhaben eine Förderung von öffentlichen oder privaten Stellen für zwei Jahre oder länger in Höhe von € erhalte oder erhalten habe
(Nachweis: Zuwendungsbescheid oder Ähnliches).

Ich erkläre, dass

- ☐ ich im Bewilligungszeitraum kein Einkommen erhalten werde.
- ☐ ich im Bewilligungszeitraum ein Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung erhalte, die bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst
(Nachweis: Gehaltsabrechnung/ Einkommensteuerbescheid).
- ☐ ich im Bewilligungszeitraum ein Einkommen aus einer abhängigen Beschäftigung erhalte, die mehr als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit umfasst, das 20.000 € übersteigt
(Nachweis: Gehaltsabrechnung/ Einkommensteuerbescheid).

Mir ist bekannt, dass jede Änderung meiner Einkommensverhältnisse unverzüglich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart,
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
Tel. +49 (0)711 28440-0, info@abk-stuttgart.de, www.abk-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Staatlichen Akademie der
Bildenden Künste Stuttgart c/o TÜV SÜD Akademie GmbH
Westendstr. 160, 80339 München
datenschutz-auskunft@abk-stuttgart.de

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden in unseren Datenbanken gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können, Ihnen Auskunft über den Stand der Bearbeitung des Förderverfahrens geben zu können und sie jeweils zu beteiligen, die Auszahlung der Förderung zu veranlassen sowie ggf. Kontakt zu den Fördernden herzustellen.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden durch das Rektorat und sein Büro, die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Sachgebiet Finanzen der ABK Stuttgart verwendet. Sie können an eine fördernde Person weitergegeben werden. Sie werden darüber hinaus in der ABK Stuttgart oder außerhalb der Hochschule nicht weitergegeben.

Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden für die Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrags nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG) erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden hinsichtlich der Herstellung eines Kontakts zu Fördernden und im Rahmen der Hochschulkommunikation nach Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden für die Dauer Ihrer Förderung gespeichert. Nach Ablauf der Förderung werden die gespeicherten Daten archiviert.

Auskunftsrecht und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Büro des Rektorats der ABK Stuttgart unter rektorat@abk-stuttgart.de. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu ihrem Widerruf bleibt davon unberührt.

Beschwerderecht

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
+49 (0) 711 615541-0
poststelle@lfdi.bwl.de

Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Stipendienvergabe erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Förderung nicht möglich.

Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Landesgraduiertenförderung

Name:

Vorname:

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart möchte ihre Preisträgerinnen und Preisträger zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Förderprogramme und zur Sichtbarmachung der Leistungen von ausgezeichneten Studierenden in Kunst und Forschung in verschiedenen Formen, vor allem aber auf den Seiten der ABK Stuttgart und in ihrem Jahresbericht veröffentlichen. Im Fall der Gewährung eines Landesgraduiertenstipendiums werden folgende Daten veröffentlicht:

- Nachname,
- Vorname,
- Studiengang,
- ggf. Klassenzugehörigkeit.

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass die Daten wie oben beschrieben veröffentlicht und verwandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja ☐

nein ☐

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ABK Stuttgart sich im Falle der Gewährung eines Stipendiums an mich wendet, um gesonderte Pressemeldungen nach Rücksprache mit mir zu erstellen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja ☐

nein ☐

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile, insbesondere nicht hinsichtlich der Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an das Büro des Rektorats (rektorat@abk-stuttgart.de).

Ort, Datum

Unterschrift